

## **MEDIENMITTEILUNG**

Zürich, 30. September 2005

### **KLIMARAPPEN AB 1. OKTOBER 2005 AUF DEN BENZIN- UND DIESELÖLZUFUHREN**

**Ab dem 1. Oktober 2005 wird auf Benzin- und Dieselölzufuhren der Klimarappen in der Höhe von 1,5 Rappen/Liter erhoben. Dazu haben sich alle der rund 70 in der Schweiz tätigen Mineralölimporteure gegenüber der Stiftung Klimarappen verpflichtet. Mit dieser Massnahme wird die CO<sub>2</sub>-Abgabe abgewendet, die den Säulenpreis um bis zu 50 Rappen/Liter verteuert hätte. Wann sich der Klimarappen an den Zapfsäulen bemerkbar machen wird, entscheiden die Marktkräfte.**

Grundlage des Klimarappens ist der am 30. August 2005 zwischen dem Bund, vertreten durch Bundesrat Moritz Leuenberger und der Stiftung Klimarappen abgeschlossene Vertrag. Darin verpflichtet sich die Stiftung im Sinne einer freiwilligen Massnahme gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz zu CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen in der Höhe von 1,8 Mio. Tonnen pro Jahr (während des Zeitraums 2008 – 2012). Zur Finanzierung der von der Stiftung im In- und Ausland auszuwählenden Projekte wird der Klimarappen in der Höhe von 1,5 Rappen/Liter Benzin und Dieselöl eingeführt. Dadurch werden rund 100 Mio. Franken pro Jahr generiert.

Der Klimarappen tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft und fliesst ab diesem Zeitpunkt in die Kostenkalkulation der Mineralölimporteure ein. Angesichts der zurzeit hohen Volatilität der Erdölpreise ist es durchaus möglich, dass der Klimarappen-Effekt durch die natürlichen Preisschwankungen aufge-sogen werden wird. So oder anders werden allein die Marktkräfte entscheiden, wann sich der Klimarappen in den Zapfsäulenpreisen spiegeln wird.

Auskunft: Dr. Rolf Hartl, EV-Geschäftsführer, Tel. 044 218 50 10